

## Antrag auf zwei Stipendien für ukrainische Spieler\*innen über JIGS

**Antragsteller:** Vorstand in Absprache mit JIGS und Anregung durch das FS Nachwuchsförderung

**Beantragte Beschlussformel:** Die Delegiertenversammlung genehmigt zunächst begrenzt auf ein Jahr zwei Stipendien in Höhe von jeweils bis zu 5000 Euro also insgesamt bis zu 10.000 Euro für ukrainische Go-Spieler\*innen. Das Stipendium wird in Kooperation mit JIGS vergeben und nach Einzelfallbeschluss des Vorstands ausbezahlt. JIGS erhält das Recht in Absprache mit dem Vorstand das Stipendium konkret auszugestalten. Das Stipendium soll vornehmlich an Jugendspieler\*innen (geboren nach dem 01.01.2001) vergeben werden. Vergaben wird das Stipendium in Kooperation zwischen der EGF, JIGS und dem Vorstand des DGoB durch Beschluss des Vorstands des DGoB. Der Vorstand kann bei Bedarf beschließen unter Beibehaltung der Fördersumme die Förderdauer bis zur nächsten Delegiertenversammlung zu verlängern.

**Begründung:** Der Krieg in der Ukraine hat uns alle erschüttert. Mit dem vorliegenden Antrag möchte der Vorstand seinen Beitrag dazu leisten, die sozialen Schäden dieser schrecklichen Situation im Rahmen des Vereinszwecks abzufedern. Nach Mitteilung des Jugendwarts der EGF gibt es Geldbedarf für mehrere (Jugend-) Spieler\*innen aus der Ukraine, um ihnen eine adäquate Go-Ausbildung zu ermöglichen. Der Jugendwart der EGF hat den Bedarf auf 5000 Euro pro Jahr pro Spieler festgesetzt, weswegen die beantragte Förderhöhe dieser Summe folgt.

Mit JIGS gibt es im deutschsprachigen Raum eine erfahrene Institution, die Erfahrungen in der umfassenden Förderung von (Jugend-) Spieler\*innen hat, weswegen eine maßgebliche Ausgestaltung und Verantwortlichkeit für die Stipendien bei JIGS zu verorten dem Vorstand natürlich erscheint. Da besonders die Jugendabteilungen aller Organisationen an diesem Projekt beteiligt sind, erscheint es sinnvoll Jugendspieler\*innen Vorrang bei der Vergabe einzuräumen. Dies wird noch durch den Umstand verstärkt, dass diese Spieler\*innen keine Möglichkeit haben, Geld zu verdienen. Eine Vergabe an andere Personen erscheint daher nachrangig, wenn auch nicht grundsätzlich auszuschließen. Um die Verantwortlichkeit und die Verwendung im Sinne des Vereinszwecks sicherzustellen, wird sowohl die grundsätzliche Vergabe der Stipendien wie auch die Freigabe des Geldes durch den Vorstand durch Einzelfallbeschluss besorgt.

Die Klausel zur möglichen Verlängerung der Förderungsdauer erlaubt es dem Vorstand im Einzelfall das Stipendium nicht formal auslaufen zu lassen, bis die nächste Sitzung der Delegiertenversammlung über die weitere Ausgestaltung neu entscheiden kann.

**Alternativen:** Teilstipendien. Nach Meinung des Antragstellers sollte die Fördersumme nicht 50% des vom Jugendwart der EGF ermittelten Bedarfs unterschreiten, also nicht unter 2500 Euro pro Person fallen.

**Kosten:** Bis zu 10.000 Euro in der beantragten Version. In der Alternativversion mindestens bis zu 5000 Euro.